

DUH-Klimacheck von Habecks

Eröffnungsbilanz 2022

Wo stehen Energiewende und Klimaschutz ein Jahr später?

Erneuerbare Energien im Stromsektor			
I	1	Mehr und grüner Strom	☹️
	2	Wind an Land	☹️
	3	Wind auf See	😞
	4	Photovoltaik	😊
	5	Planungs- und Genehmigungsverfahren	😞
Übertragungs- und Verteilnetze			
II	6	Übertragungsnetze	😊
	7	Verteilnetze	😞
	8	Systementwicklungsstrategie (SES)	😊
Grüner Wasserstoff			
III	9	Ausbau und Förderung von grünem Wasserstoff	😞
	10	Import und Transport von Wasserstoff	☹️
Gebäude			
IV	11	Erneuerbare Wärme in Gebäuden	☹️
	12	Effizienzstandards und Gebäudeenergiegesetz	😞 😞
	13	Bundesförderung (BEG)	😞
Wärmeplanung und Wärmenetze			
V	14	Kommunale Wärmeplanung und Kompetenzzentrum Wärmewende	☹️
	15	Ausbau und Dekarbonisierung von Wärmenetzen	☹️

 "stark verbessert"
  "verbessert"
  "keine Veränderung"
  "verschlechtert"
  "stark verschlechtert"

DUH-Bewertung der „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“

Warum braucht es einen Klimacheck der Eröffnungsbilanz Klimaschutz?

Am 11. Januar 2022 stellte Klima- und Wirtschaftsminister Robert Habeck die „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“ zu der Energie- und Klimapolitik seines Ressorts vor. Kaum sechs Wochen später begann Russland unter Putin seinen Angriffskrieg auf die Ukraine – was grundlegend die klima- und energiepolitische Lage in der Bundesrepublik und global veränderte.

Ein Jahr nach Veröffentlichung von Habecks Eröffnungsbilanz machen wir als DUH den Klimacheck und gehen dabei auf die Entwicklung der klima- und energiepolitische Versprechen bei erneuerbaren Energien, Stromnetzen, Gebäudeenergie, Wasserstoff und erneuerbarer Wärme ein. Wir geben einen Überblick darüber, was sich im letzten Jahr bewegt hat und wo die klimapolitischen Leerstellen zum 1,5-Grad-Ziel liegen.

Zusätzlich zum sich anbahnenden Klimakollaps hätte Putins Angriffskrieg zu einer deutlichen Erhöhung der Energie- und Klimaziele und zu massiven Anstrengungen in puncto Energieeffizienz sowie klimaneutraler Strom- und Wärmeerzeugung führen müssen. Die Bundesregierung hat sich hingegen kurzfristig auf klimaschädliche Energien konzentriert und über Investitionen in fossile Energie Lock-Ins geschaffen. So zementieren die aktuell geplanten LNG-Überkapazitäten fossile Abhängigkeiten und machen es für die Bundesrepublik nahezu unmöglich, einen (klima-)gerechten Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel einzuhalten. Dabei sind Know-how, Geldmittel, verbleibendes CO₂-Budget und Zeit äußerst begrenzt – jetzt im Jahr 2023 müssen wir diese Mittel vollständig in die Energiesystemwende leiten. In unserer Bewertung betrachten wir die in der Eröffnungsbilanz benannten Bereiche und klammern überbordende fossile energiepolitische Entscheidungen durch den Angriffskrieg in der Ukraine aus; damit tragen wir den besonderen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 Rechnung.

2023 muss zum Jahr der Beschleunigung von Erneuerbaren sowie Sanierungs- und Effizienzmaßnahmen werden – und zwar mindestens mit deutscher LNG-Terminal-Geschwindigkeit. Dass Deutschland auch schnell kann, hat es mit fossiler Flüssigerdgasinfrastruktur hinreichend belegt. Nur so können wir große Schritte in Richtung einer

sicheren, klimagerechten und kostengünstigen Energieversorgung machen. Die ist der Grundpfeiler, um Freiheit, liberale Demokratien und die Friedenspolitik global zu stärken.

Die Regierung muss nachsitzen: Es gibt zahlreiche lose Enden in der Eröffnungsbilanz, die jetzt mit maximaler Geschwindigkeit umgesetzt werden müssen. Der **Fokus muss hin zu erneuerbarer Infrastruktur und Gebäudeeffizienz** gelenkt werden.

Das Gesamturteil in Kürze:

- » Die **Erneuerbaren Energien** müssen in 2023 zu den versprochenen **Freiheitsenergien** werden. Nur durch sie gewährleisten wir eine klimagerechte Energieversorgung, werden unabhängig von Kriegstreibern und können einen gerechten Beitrag zur globalen Friedenspolitik leisten.
- » Der **Netzausbau** hakt insbesondere auf der Verteilnetzebene. Es gilt, das **überragende öffentliche Interesse in Ausbaugeschwindigkeit zu übersetzen**.
- » Bei **Wasserstoff** geht es um die richtige Dosis. Hier muss die europäische Eigenversorgung forciert werden. Überlebenswichtig dabei: Wo grüner Wasserstoff draufsteht, muss grüner Wasserstoff drin sein! Es dürfen deshalb **keinerlei Subventionen** in Infrastruktur für klimaschädlichen **blauen Wasserstoff** fließen.
- » Bei **Gebäudeeffizienz und -wärme** gibt es den größten Nachholbedarf: Es braucht Energieeffizienzmaßnahmen und eine massive Steigerung bei Gebäudesanierung, um Heizenergie und fossiles Gas einzusparen. Zwar gibt es bei der erneuerbaren Wärme gute Zielsetzungen, aber es fehlt an konkreten Zwischenschritten und Förderprogrammen.
- » Bei **Wärmenetzen und -planung** – den Standbeinen der Wärmewende – wurden Grundlagen gelegt. Allerdings fehlt es an starken Förderinstrumenten, Ein- und Ausstiegspfaden sowie am gesetzlichen Rahmen.

1. Mehr und grüner Strom

Laut Eröffnungsbilanz soll der Anteil Erneuerbarer Energien (EE) am Bruttostromverbrauch auf 80% bei einer absoluten Strommenge von 600 TWh im Jahr 2030 liegen.

In 2022 wurden 256 TWh und damit nur unwesentlich mehr als im Vorjahr (234 TWh) aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Der Anteil von EE am Bruttostromverbrauch lag bei 42% im Jahr 2021 und **47%** in **2022**.^{1,2} Diese Steigerung ist zu großen Teilen auf den vergleichsweisen **sonnenreichen Sommer** zurückzuführen. Die energie- und klimapolitisch dringend benötigte Transformation und **starke Erhöhung des Grünstromanteils ist bisher nicht erkennbar**. Es muss berücksichtigt werden, dass der Ausbau der Erneuerbaren durch die Energiepolitik der Vorgängerregierung ausgebremst wurde und eingebrochen ist.

*Da es dennoch nach einem Jahr Ampel-Regierung nicht gehobene Kurzfristpotenziale gibt, ist der Entwicklungstrend des Ziels nach mehr und grünem Strom **neutral**.*

2. Windkraft an Land

Das Ziel für die installierte Windleistung an Land sind 115 Gigawatt (GW) für das Jahr 2030. Der Plan der Bundesregierung sieht dabei eine jährlich zunehmende Zubaurate beginnend mit 2,3 GW in 2022 vor – nachdem von 2019 bis 2021 nur rund 1 GW jährlich zugebaut wurden. Darüber hinaus sollen zwei Prozent der bundesweiten Landesfläche für Windkraft ausgewiesen werden. 2020 waren es nur 0,8 Prozent der Fläche, wovon nur 0,5 Prozent tatsächlich verfügbar waren. Weiterhin sollten Abstände zu Funknavigationsanlagen und Wetterradaren verkleinert und Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit mit militärischen Belangen getroffen werden.

Ende 2021 war eine Kapazität von 56 GW Windenergie an Land in Deutschland installiert³, es verbleibt somit bis 2030 eine Differenz von 59 GW, die es zu schließen gilt. Das selbstgesteckte Zubau-Ziel der Bundesregierung für das Jahr 2022 wurde erreicht (101% Ende Dezember 2022⁴). Verglichen mit dem Vorjahr 2021 lag der Netto-Windzubau 2022 um **39 Prozent**⁵ höher und damit so hoch wie seit 2018 nicht mehr – eine erste Beschleunigung zeichnet sich also ab. Die Flächenfrage wurde erkannt und grundsätzlich mit dem

Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) angegangen. Das Zwischenziel für die **Flächenbereitstellung** muss laut WindBG **erst 2027** erreicht werden. **Zwischenziele**, z.B. für die Jahre 2023 bis 2026, sind **nicht vorgesehen**. Einzelne Bundesländer müssen also **erst in fünf Jahren** eine Teilfläche zur Verfügung stellen – viel zu spät. Die DUH fordert, dass das **bundesweite Flächenziel von zwei Prozent** bereits **2027 – nicht erst 2032** – erreicht sein muss, um den **notwendigen konstanten Zubau zu ermöglichen**. Der kritische Komplex wird damit zu weit in die Zukunft verschoben. Hinzu kommt, dass knapp 10 GW Windkraft im Genehmigungsverfahren stecken – um Ad-hoc Genehmigungen hat man sich trotz Angriffskrieg auf die Ukraine noch nicht gekümmert. Die Absenkung der Abstände zu **Wetterradaren** und **Drehfunkfeuern** ist **insgesamt positiv** zu bewerten. Bei geringeren Abständen zu **militärischen Nutzungen** gab es keine wegweisenden Entscheidungen aufgrund des Ukrainekrieges. Damit ist aktuell insgesamt eine **Paris-kompatible Ausbaugeschwindigkeit** bei der Windkraft **nicht erkennbar**.

*Leider ist die 1,5-Grad-kompatible Ausbaugeschwindigkeit aktuell bei der Windkraft an Land noch nicht erreicht. Wir vergeben eine **neutrale** Bewertung.*

3. Windkraft auf See

Ziel für das Jahr 2030 sind die Installation von 30 GW Wind auf See. Dafür soll Windenergie eine Priorität gegenüber anderen Nutzungsformen erhalten und grenzüberschreitende Projekte vorangetrieben werden.

Mitte 2022 waren nur rund 7,8 GW installiert.⁶ Der Einbruch des Offshore-Ausbaus droht sich zu verstetigen. Wurden zwischen 2015 und 2019 noch deutlich über 1 Gigawatt (GW) zugebaut, waren es in 2020 nur 220 Megawatt (MW) und 2021 kein einziges Windrad. Im Jahr 2022 wurden lediglich 234 MW in Betrieb genommen.⁷ So sieht die Eröffnungsbilanz **erst einen Zubau nennenswerter Mengen ab 2028** vor. Bei der Flächenausweisung und sonstigen Versprechen der Eröffnungsbilanz sind außer dem in §2 EEG 2023 enthaltenen **überragenden öffentlichen Interesse** keine weiteren großen Beschleunigungspakete für Wind auf See auf den Weg gebracht worden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, damit das vereinbarte Ausbaziel von 30 GW für das Jahr 2030 erreicht wird.

*Insgesamt hat die Ausbaudynamik der Offshore-Windenergie einen **negativen** Trend. Die dringend benötigte Beschleunigung zeichnet sich nicht ab.*

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/mehr-gruener-strom-mehr-erneuerbare-waerme-im-jahr>

² <https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/erneuerbare-energien-deckten-2022-fast-die-haelfte-des-stromverbrauchs/>

³ <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

⁴ <https://www.zeit.de/wirtschaft/energiemonitor-deutschland-gaspreis-sprit-preis-energieversorgung>

⁵ Im Jahr 2021 lag der Netto-Zubau bei 1.634 MW (Marktstammdatenregister) und im Jahr 2022 bei knapp 2.357 (Marktstammdatenregister)

⁶ BWE - Factsheet: Status des Offshore-Windenergieausbaus Halbjahr 2022

⁷ <https://www.iwr.de/news/wind-ausbau-in-deutschland-von-januar-bis-oktober-2022-ueberschreitet-marke-von-2-000-mw-news38136>

4. Photovoltaik (PV)

200 GW an installierter Photovoltaikleistung sollten laut Eröffnungsbilanz bis 2030 erreicht werden; das Ziel wurde richtigerweise mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine auf 215 GW hochgesetzt. Das bedeutet eine Verdreifachung der Zubaugeschwindigkeit. Zur Erreichung dieses Ziels sollen alle geeigneten Dachflächen genutzt und die Flächenkulisse unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien geöffnet werden.

Ende 2021 waren nahezu 59 GW installiert⁸. Die Eröffnungsbilanz sieht für 2022 eine Steigerung um 7 GW vor, was erreicht wurde⁹. Bis November 2022 lag der PV-Zubau im Vergleich zum Vorjahreszeitraum **rund 31 Prozent** höher und so hoch wie seit 2012¹⁰ nicht mehr. Die benötigte Beschleunigung zeichnet sich ab.¹¹ Bei der Flächenbereitstellung soll es Regelungen für die (gewerbliche) Dachflächennutzung für Solarenergie geben. Allerdings war im Dezember 2022 noch **unklar**, in welchem Gesetz und **wie genau die Umsetzung erfolgt**. Hinzu kommt, dass der diskutierte **Solarstandard nicht alle geeigneten Gebäude** umfasst. Weiterhin bleiben offen: Ein **Solarstandard** für alle öffentliche Gebäude, Solarinstallation bei jeder (privaten) Dachsanierung mit Baugerüst und im letzten Schritt den umfassenden Solarstandard im Gebäudebestand – ein zentraler Bausteine der solaren Energie- und Gebäudewende. Es wurden bereits steuerliche Vereinfachungen geschaffen und Ausschreibungs- und Vergütungssätze erhöht. Diese Punkte sind eine gute Basis, auf die im Jahr 2023 dringend aufgebaut werden muss. Insbesondere braucht es jedoch für Freiflächenanlagen einheitliche **ökologische Kriterien** und **umfassendere** und **höhere Anreize im Vergütungssystem** für innovative Solaranlagen, z. B. Agri-, schwimmende und Fassaden-PV.

*Die Ausbaudynamik der Solarenergie auf Basis der Eröffnungsbilanz ist insgesamt als **positiv** zu bewerten.*

5. Planungs- und Genehmigungsverfahren

Bekanntlich ist die Dauer von Planung und Genehmigung erneuerbarer Energieanlagen deutlich zu lang. Laut Eröffnungsbilanz soll den Erneuerbaren ein Vorrang in der Schutzgüterabwägung (überwiegendes öffentliches Interesse) eingeräumt werden. Außerdem

eine bessere personelle und digitale Ausstattung von Behörden und Gerichten sowie modernisierte Genehmigungsverfahren.

Das **überragende öffentliche Interesse** ist inzwischen in der neuen EEG-Novelle umgesetzt worden (§2 EEG 2023). Die **Ausstattung und Digitalisierung von Behörden bleibt – ohne Fortschritt** – viel diskutiert. Eine angekündigte Veröffentlichung von Ergebnissen zu **Beschleunigungspotenzialen wurde bereits mehrmals verschoben**. Für die Modernisierung der Genehmigungsverfahren wurden erste Vorschläge erarbeitet, die aktuell jedoch zu Streitigkeiten zwischen den Koalitionär:innen führen. **Summa summarum** ist hier bisher nur ein **geringer Fortschritt** erkennbar. Es bestehen weiterhin Leerstellen, es gibt Potenzial für lange Konflikte und die Gefahr großer Rückschritte, je nachdem, ob Beteiligungsrechte eingeschränkt oder ob die Regelung auf (Auto-)Verkehrs- und Industrieprojekte erweitert werden, was den Klimaschutz konterkarieren würde.

*Insgesamt bewerten wir diesen Bereich in der Tendenz als **negativ**.*

6. Übertragungsnetze

Für den Ausbau der Übertragungsnetze sollten Beschleunigungsmöglichkeiten geprüft, der Bedarf vorausschauend dimensioniert und der Bundesbedarfsplan novelliert werden. Darüber hinaus sollte die Offshore-Anbindung raumordnerisch festgelegt werden.

Für Beschleunigungsmöglichkeiten wurden diverse Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz angepasst, wie beispielsweise die Rechtsicherheit für die Höherauslastung des Bestandsnetzes, das Feinjustieren der Anzeigeverfahren und die vermehrte Nutzung von Leerrohren. Andere Regelungen wie der vorzeitige Baubeginn oder die Vereinfachung der Sondernutzung von Straßen bei Schwerlasttransporten (bspw. bei Erdkabeltrommeln) müssen schnellstmöglich folgen. Auch wurden die **Bedarfsdimensionierung und Novellierung des Bundesbedarfsplans angegangen**. Weitere Leitungen wurden in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen und erstmals ein Szenario Rahmen Strom 2045 bestätigt, der auf **Treibhausgas-Neutralität** abzielt. Einzig die Offshore-Anbindungen befinden sich im laufenden Verfahren.

*Insgesamt war die Entwicklung im Jahr 2022 **positiv**.*

7. Verteilnetze

Für die Verteilnetze war ebenfalls eine integrierte und vorausschauende Netzausbauplanung vorgesehen. Des Weiteren sollte der Rollout von **intelligenten Messsystemen (Smart Meter)** beschleunigt werden.

⁸ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/13547/umfrage/leistung-durch-solarstrom-in-deutschland-seit-1990/>

⁹ <https://www.zeit.de/wirtschaft/energiemonitor-deutschland-gaspreis-spritpreis-energieversorgung>

¹⁰ https://energy-charts.info/charts/installed_power/chart.htm?l=de&c=DE&year=-1&chartColumnSorting=default&expansion=installation_decommission&interval=year

¹¹ <https://www.solarbranche.de/ausbau/deutschland/photovoltaik> (Stand: 29.12.2022)

Für die Netzausbauplanung wurde das Energiewirtschaftsgesetz angepasst: Die integrierte und **vorausschauende Netzplanung rückt in den Mittelpunkt** der Pflichten für Verteilnetzbetreiber (VNB). Gleichzeitig wurde die Erstellung von Netzausbauplänen sowie eine gemeinsame Internetplattform zur Übermittlung des Netzanschlussbegehrens festgelegt. Dies alles könnte beschleunigend wirken, bliebe nicht die hohe Zahl an VNB eine zentrale Herausforderung: Mit rund **900 VNB** ist eine **integrierte Planung komplex**. Insbesondere dadurch, dass kleine VNB ressourcenbedingt keine eigene Planung durchführen können, bleiben **Lücken**. Bzgl. des Roll-outs intelligenter Messsysteme ist ein Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach §14a EnWG Ende November gestartet. Die Konsultation läuft noch bis Ende Januar 2023. Die Beschleunigung in diesen Bereichen fällt somit eher gering aus.

*Die Entwicklung der Verteilnetze hat insgesamt eine **negative** Tendenz.*

8. Systementwicklungsstrategie (SES)

Laut Eröffnungsbilanz muss richtigerweise eine integrierte Rahmenplanung für verschiedene (Netz-) Infrastrukturen zur Versorgung mit Strom, Erdgas, Wasserstoff und Wärme geschaffen werden.

Die SES ist im Herbst 2022 unter der **Einbindung vieler Stakeholder** gestartet. Die Ergebnisse werden bis Ende 2023 erwartet. Grundsätzlich ist der **Start positiv** zu bewerten, allerdings wird er als gemeinsamer Rahmen seine Wirkung nur entfalten können, wenn es sich um eine regierungsweit getragene Strategie im Bundeskabinett handelt und sie nicht allein vom BMWK gestellt und betreut wird.

*Insgesamt ist die Einführung der SES **positiv**.*

9. Ausbau und Förderung von grünem Wasserstoff

Das erklärte Ausbauziel für Elektrolyseure in der Eröffnungsbilanz beträgt 10 (Gigawatt) GW bis 2030. Gefördert werden sollen Projekte für grünen Wasserstoff über "Carbon Contracts for Difference" (CCfD) und „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI).

Das Ausbauziel von **10 GW** ist in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) enthalten. Dieser Punkt ist tendenziell **positiv** zu bewerten, wobei die Realisierung abzuwarten bleibt. Die Förderung über IPCEI läuft bereits seit der Vorgängerregierung unverändert. Der Entwurf einer CCfD-Förderrichtlinie wurde im Dezember 2022 zunächst konsultiert. **Sehr kritisch** ist, dass die Förderung dem Entwurf zur Fortschreibung der NWS sowie dem

Entwurf der CCfD-Förderrichtlinie zufolge auch für den Einsatz von **blauem Wasserstoff** gelten soll. Blauer Wasserstoff wird auf Basis von fossilem Erdgas hergestellt und ist damit klimaschädlich. Die Förderung von blauem Wasserstoff behindert den Hochlauf von grünen Wasserstoff-Technologien.

In Anbetracht der Titelüberschrift in der Eröffnungsbilanz „**Grüner Wasserstoff**“ ist dies **mindestens irreführend**.

*Insgesamt bewerten wir die Entwicklung daher als **negativ**.*

10. Partnerschaften, Import und Transport von Wasserstoff

Die Eröffnungsbilanz sieht vor, Importpartnerschaften auszubauen, die Stiftung H2Global weiterzuentwickeln, den europäischen Wasserstoffbinnenmarkt voranzutreiben und Wasserstofftransportnetze zu den Nachbarländern auszubauen.

2022 wurden mehrere neue Energiepartnerschaften geschlossen. Hier zeigt sich ein gewisser Fortschritt, der jedoch in etlichen Fällen Länder des Globalen Südens involvierte und 2022 dazu noch einen fossilen Beigeschmack hatte. Es ist grundsätzlich positiv, dass die **H2Global Stiftung** im Dezember für den Import von grünen H2-Derivaten eine erste Ausschreibungsrunde eröffnet hat. Wichtig ist, dass **nur grüne H2-Derivate** importiert werden und diese an verbindliche, strenge und transparente **Nachhaltigkeitskriterien geknüpft** sind. Entscheidend für die Entwicklung des EU-Binnenmarkts für Wasserstoff ist die noch laufende EU-Gasmarktreform. Die Pläne für ein europäisches Wasserstofftransportnetz schreiten an vielen Stellen voran. Deutschland hat 2022 zudem die Energiekooperation mit Norwegen vorangetrieben, eine Machbarkeitsstudie für eine deutsch-norwegische Wasserstoff-Pipeline ist in Arbeit. Allerdings ist im Rahmen dieser Kooperation und des Pipeline-Projekts nicht nur der Import von grünem, sondern auch von blauem Wasserstoff im Gespräch.

*Insgesamt bewerten wir diesen Bereich im Schnitt **bestenfalls als neutral**.*

11. Erneuerbare Wärme in Gebäuden

Im Gebäudebereich gibt die Eröffnungsbilanz das Ziel vor, dass neu eingebaute Heizungen ab 2025 auf Basis von 65 % EE betrieben werden müssen.

Für das 65 %-Kriterium ist ein Gesetzesvorschlag in Vorbereitung und wird für das erste Quartal 2023 erwartet. Das 65 %-Ziel wurde richtigerweise im Rahmen des Ukrainekriegs auf 2024 vorgezo-

gen. Die vorab angekündigten Pläne wurden bereits während des Konsultationsverfahrens **gravierend abgeschwächt**. Dennoch ist grundsätzlich ein **Umschwung zu erneuerbaren Heizsystemen erkennbar**. Deutlich kritisiert werden muss hier, dass die Bundesregierung weiterhin zahlreiche umfangreiche Ausnahmen für den Weiterbetrieb **fossiler und ineffizienter Heizsysteme** zulässt. In der ersten Revision des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fehlt ein klar festgesetztes **Ausstiegsdatum** für fossile Heizungssysteme, um einen klimaneutralen Gebäudesektor zu gewährleisten. Wissenschaftlich ist unlängst belegt, dass der **direkte Einsatz von Wasserstoff, „grünen Gasen“ sowie Biomasse** zur Wärmebereitstellung **keine sinnvolle Dekarbonisierungsstrategie** für den Gebäudesektor darstellt. Das Prinzip der **Technologieoffenheit** muss auf realistischen und nachgewiesenen Verfügbarkeiten von erneuerbaren Energiequellen beruhen und **darf kein Risiko** für die **Dekarbonisierungspfade** anderer Sektoren **darstellen**.

*Trotz ambitionierter Zielmarken schafft es die erneuerbare Wärme in Gebäuden nur auf eine **neutrale** Bewertung, primär aufgrund unkonkreter Maßnahmen und Offenheit gegenüber ineffizienten Wasserstoff-Heizsystemen.*

12. Sanierungs- und Neubaustandards und Gebäudeeffizienz

Grundvoraussetzung für einen klimaneutralen Gebäudebestand ist eine umfassende Novelle des **Gebäudeenergiegesetzes**. Sowohl für Neubauten als auch für die Sanierung von Bestandsgebäuden wurden in der Eröffnungsbilanz **höhere Effizienzhaus-Standards** (EH-40 bzw. EH-70) **versprochen**.

Die erste Revision des GEG im zweiten Quartal 2022 war im Ergebnis ziemlich dürrftig: Die Effizienzverbesserungen wurden praktisch eingefroren. Die **Vorgaben der Eröffnungsbilanz** wurden bisher **nicht umgesetzt** und es ist nicht in Sicht, dass dies kurzfristig nachgeholt wird. Bei **Neubauten** wurden die Ankündigungen aus der Eröffnungsbilanz sogar **abgeschwächt**. So ist beim Neubaustandard inzwischen nur noch von einer Angleichung an den EH-40 Standard die Rede. Bei Bestandsgebäuden werden dringend notwendige **Mindesteffizienzstandards** auf die **lange Bank geschoben** und es muss aufgrund der deutlich **schlechteren Förderbedingungen** damit gerechnet werden, dass es zu einer erheblichen Verlangsamung der Sanierungsaktivitäten im Jahr 2023 kommen wird. Die Bilanz ist hier insofern **sehr kritisch** zu sehen.

*Die Entwicklungen in Effizienz und Sanierung bewerten wir deshalb **sehr negativ**.*

13. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Parallel zu den Anpassungen des GEG muss auch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) konsequent an dem Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet werden. Noch immer spielt die öffentliche Förderung eine zentrale Rolle, um höhere Ausgangsinvestitionen für erneuerbare Wärmetechnologie und Effizienzverbesserungen für Gebäude anzureizen. Dabei sollten laut Eröffnungsbilanz Heizungstausch und energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle gemeinsam gedacht werden.

Richtigerweise gab es im Jahr 2022 einige Änderungen der BEG; so wurden hier wichtige Schritte unternommen und einige Förderprogramme stärker auf die Zielsetzung der Klimaneutralität ausgerichtet. Die Entwicklung, dass innerhalb der Förderung von erneuerbaren Heizungsoptionen jetzt Wärmepumpen und erneuerbare Wärmenetze im Fokus des Förderungsregimes stehen, ist insgesamt positiv. Begrüßenswert ist außerdem die **Limitierung der Bundesförderung für Neubauten** auf jährlich **eine Milliarde EUR** – allerdings ist es bisher nicht gelungen, die soziale Wohnraumförderung auf einen klimaneutralen Neubaustandard auszurichten. Das größte Manko ist der **umfangreiche Kahlschlag** bei der **Sanierungsförderung**, der insbesondere die Vollsanierung trifft. Die Fördersätze wurden hier deutlich abgesenkt, **Direktzuschüsse** wurden **komplett** aus dem Programm **gestrichen**. Entsprechend ist die Nachfrage nach diesen Förderprogrammen in den letzten Monaten eingebrochen.

*Insgesamt bekommt die BEG-Förderung deshalb eine **negative** Bewertung.*

14. Kommunale Wärmeplanung und Kompetenzzentrum Wärmewende

Laut Eröffnungsbilanz sollte ein gesetzlicher Orientierungsrahmen für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung geschaffen werden. Zusätzlich sollte ein Kompetenzzentrum kommunale Wärmewende etabliert werden, welches als bundesweite Informations- und Anlaufstelle dienen soll.

Das Kompetenzzentrum kommunale Wärmewende wurde im April 2022 eröffnet und steht Kommunen damit als Anlaufstelle zur Verfügung. Ein **Bundesgesetz** für die flächendeckende kommunale Wärmeplanung wurde dagegen noch **nicht verabschiedet**. Mit einem Referentenentwurf ist erst Ende Q1 2023 zu rechnen. Diese Verzögerung ist umso schmerzlicher, da die kommunale Wärmeplanung einen umfassenden und langfristigen Prozess darstellt, der

schnellstmöglich starten muss, damit noch deutlich vor 2045 eine Wirkung entfaltet wird, die Paris-kompatibel ist.

*Insgesamt bewerten wir den Fortschritt im Bereich kommunale Wärmeplanung und Kompetenzzentrum Wärmewende als **neutral**.*

15. Dekarbonisierung und Ausbau von Wärmenetzen

Bis 2030 sollen 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugt werden; auf dieses Ziel sollen auch die Dekarbonisierung und der Ausbau der Wärmenetze hinwirken. Für die Förderung von Dekarbonisierung und Ausbau sollte die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) installiert werden. Des Weiteren war geplant, die Nutzung von Abwärme und Geothermie zu forcieren.

Die BEW wurde im September gestartet und adressiert die Transformation hin zu dekarbonisierten Wärmenetzen. Allerdings reicht das

Fördervolumen absehbar nicht aus, um der Aufgabe gerecht zu werden – hier bedarf es einer Aufstockung. Zudem braucht es langfristige Förderperspektiven, als sie die BEW bietet. Ein weiteres Manko ist das Weiterlaufen der **KWK-Förderung**, über die parallel **weiter Wärme aus fossilen Energieträgern gefördert** wird. Grundsätzlich fehlen für Wärmenetze **verbindliche Dekarbonisierungsziele**. Der BEW fehlt damit der energiepolitische „Überbau“ und ein gesetzlicher Rahmen. Für die klimafreundliche Versorgung von Wärmenetzen durch Geothermie und Abwärme ist im vergangenen Jahr **sehr wenig** passiert. Zu **Geothermie** gibt es ein Eckpunktepapier aus dem BMWK; weitere **Prozessschritte** sind **nicht bekannt**. Damit bleibt unklar, wie bis zum Jahr 2030 die angekündigten 10 TWh geothermisches Potenzial erschlossen werden sollen. Auch lag Ende 2022 noch keine Strategie zur Abwärmenutzung aus dem BMWK vor; es gibt lediglich Hinweise, dass Abwärme im Energieeffizienzgesetz adressiert wird. Der Entwurf dazu wird erst im Januar 2023 erwartet.

*Insgesamt erhalten Dekarbonisierung und Ausbau von Wärmenetzen eine **neutrale** Bewertung.*

Autor:innen: Sönke Nissen und Jonas Ott, unter Mitarbeit von Nadine Bethge, Ricarda Dubbert, Judith Grünert und Elisabeth Staudt

Stand: Januar 2023

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Constantin Zerger
Bereichsleiter Energie & Klimaschutz
Tel.: +49 30 2400867-91
E-Mail: zerger@duh.de

Referenten
Energie & Klimaschutz
Jonas Ott | E-Mail: ott@duh.de
Sönke Nissen | E-Mail: nissen@duh.de

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de) [Twitter](#) [Facebook](#) [Instagram](#) [LinkedIn](#) [TikTok](#) [YouTube](#) [umwelthilfe](#)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucher-schutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

